

Stadtbahnmaßnahme	Nr	Teilabschnitt	Federführung	Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung	gefasste Beschlüsse	Aktueller Planungsstand	Variantenentscheid (VE)	Genehmigungsverfahren	Bauausführung	Zielnetz 2032	Zielnetz 2032+				
A) Ertüchtigung der Ost-West-Achse (Linie 1) zum Betrieb mit Langzügen (90m-Züge)	A1	"West": Hst. Weiden West – Hst. Universitätsstraße	Stadt Köln	Eine Bürgerbeteiligung wurde in 2018 abgeschlossen. Die Ergebnisse sind in die politische Beratung eingeflossen. Im Zuge der Vorplanung wurde ein Konzept zur Einbindung der politischen Gremien und der Öffentlichkeit vorgelegt. Ein politisches Begleitgremium wurde beschlossen und konstituiert. Die Einbindung der Stakeholder erfolgt über flankierende Fachgespräche.	Grundsatzbeschluss zum 3. Nahverkehrsplan (NVP) (Vorlagen-Nr. 0958/2017); Grundsatzbeschluss (Vorlagen-Nr. 3211/2018); Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss (Vorlagen-Nr. 1137/2019); Polit. Begleitgremium (Vorlagen-Nr. 3997/2021)	Bauftragung Generalplanerleistungen; Bauauftragung der Projektsteuerung; Erstellung Verkehrsgutachten; Bauauftragung Fachgutachten	ab 2023	ab Mitte 2024	ab 2027	x					
	A2	"Innenstadt": Hst. Moltkestraße – Hst. Heumarkt	Stadt Köln				3. Quartal 2023	abhängig von VE; ab Mitte 2026	abhängig von VE; ab 2029 (zunächst Bauprovisorien zur Inbetriebnahme vor 2032; Abschluss der Bauarbeiten nach 2032)	x					
	A3	"Bestandstunnel": Hst. Deutz TH – Hst. Fuldaer Str.	Übertragung auf KVB (Vorlagen-Nr. 2411/2021)				Im Auftrag der KVB werden zurzeit Brandschutzgutachten erstellt.	/	abhängig von Ergebnis des Brandschutzgutachtens	x					
	A4	"Ost": Hst. Kalker Friedhof – Hst. Bensberg	Übertragung auf KVB (Vorlagen-Nr. 2399/2019)				Planung wurde von der KVB in 2021 aufgenommen.	/	ab 2024	ab 2026	x				
B) Bahnsteigverlängerung auf den Linien 4, 13 und 18 (zum Betrieb mit 70m-Zügen)	B1	Linie 4	Übertragung auf KVB (Vorlagen-Nr. 2723/2018)	Es ist keine Beteiligung vorgesehen, da keine Gestaltungsspielräume bestehen.	Planungsbeschluss bis Lph. 3 (Vorlagen-Nr. 2723/2018); Baubeschluss für 1. Haltestellenpaket (Aachener Str./ Gürtel, Wüllnerstr., Dürener Str./ Gürtel, Im Weidenbruch, M. Berliner Str.) (Vorlagen-Nr. 2430/2021)	Planung läuft seit 2019	/	läuft seit 2020	ab 2022	x					
	B2	Linie 13								x					
	B3	Linie 18								Übertragung Planung von Hst. Thielenbruch und Vischeringsstraße auf KVB; Stadt Köln plant Hst. Zoo/Flora (Vorlagen Nr. 2662/2019)	Planungsbeschluss bis Lph. 3 (Vorlagen-Nr. 2662/2019)	Planung läuft seit 2020	/	ab 2022	ab 2025
C) Neubau Haltestelle am Bf. Köln-Süd (Linie 18)	c	Hst. Barbarossaplatz - Hst. Eifelwall Stadtarchiv	Stadt Köln/ DB AG	Es ist keine Beteiligung vorgesehen, da keine Gestaltungsspielräume bestehen.	Grundsatzbeschluss (Vorlagen-Nr. 5139/2011)	Erste Konzepte für die Abstimmung mit der DB AG wurden erarbeitet (Ersatzneubau EÜ Luxemburger Straße, Aufweitungswunsch Stadt Köln)	abhängig von Zeitplan DB AG	abhängig von Zeitplan DB AG	ab 2030 (abhängig von Zeitplan DB AG)		x				
D) Haltestellen auf Irh. Gürtelstrecke (Linie 13)	D1	Hst. Berrenrather Str./Gürtel - Hst. Venloer Str./Gürtel	Stadt Köln	Wird geplant.	Grundsatzbeschluss (Vorlagen-Nr. 0743/2016); Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss am 10.11.2022 im Rat vorgesehen (Vorlagen-Nr. 0150/2021)	In einer ersten Voruntersuchung zum barrierefreien Umbau wurden die Varianten „Seitenbahnsteige“ und „Mittelbahnsteige“ hinsichtlich ihrer Machbarkeit untersucht. Derzeit wird der für Herbst 2022 vorgesehene Planungsbeschluss vorbereitet.	/	ab 2026	Ab 2029	x					
	D2	Hst. Subbelrather Str./Gürtel - Hst. Nußbaumerstraße	Stadt Köln	Eine Bürgerbeteiligung über das Portal meinungfuer.koeln hat stattgefunden, die Ergebnisse wurden der BV Ehrenfeld am 26.10.2021 vorgestellt.	Grundsatzbeschluss (Vorlagen-Nr. 3911/2015), Erw. Planungsbeschluss (Vorlagen-Nr. 3358/2021)	Die Vorplanung zum barrierefreien Umbau wurde 2021 abgeschlossen; Ausschreibungen für die weiteren Vergaben werden vorbereitet	/	ab 2024	ab 2026	x					
	D3	Hst. Neusser Straße/Gürtel – Hst. Slabystraße (Neubau Hst. Niehler Str./Gürtel" und "Boltensternstr./Gürtel")	Stadt Köln	ab 2022	Planungsauftrag (Vorlagen-Nr. AN/1091/2020)	In der derzeit laufenden Machbarkeitsstudie werden barrierefreie Haltestellenvarianten erarbeitet, die als Basis für die weitere Planung dienen. Der Abschluss der Machbarkeitsstudie ist für das 3. Quartal 2022 geplant, so dass im Anschluss der Planungsbeschluss vorbereitet werden kann.	steht noch aus	abhängig von VE	abhängig von VE		x				
E) Verlängerung Gürtelstrecke (Linie 13)	E1	"Irh. Gürtelverlängerung": Hst. Sülzgürtel – Rheinufer (Irh.)	Stadt Köln	ab 2022	E1: Grundsatzbeschluss zum NVP (Vorlagen-Nr. 0958/2017); E1 + E2a: Planungsauftrag (Vorlagen-Nr. AN/0843/2021)	In der derzeit laufenden Machbarkeitsstudie (vgl. Mitteilung 0300/2021) wurden in einer ersten Bearbeitungsphase geeignete Trassenvarianten ermittelt. In der zweiten Bearbeitungsphase werden für die drei Vorzugsvarianten die technischen und verkehrlichen Machbarkeiten sowie die verkehrlichen Wirkungen untersucht (vgl. Stellungnahme 2203/2021). Der Abschluss der Machbarkeitsstudie ist für das 4. Quartal 2022 geplant, so dass im Anschluss der Planungsbeschluss vorbereitet werden kann.	steht noch aus	ab 2025	ab 2030		x				
	E2a	"Irh. Gürtelverlängerung/Ringschluss": Rheinufer (Irh.) – Hst. Bf Mülheim (Irh.)					steht noch aus	abhängig von VE	abhängig von VE		x				
	E2b	"Irh. Gürtelverlängerung/Frankfurter Str.": Hst. Bf Mülheim - Ostheim/Gremberghoven					Stadt Köln	Planung zurückgestellt	Grundsatzbeschluss zum NVP (Vorlagen-Nr. 0958/2017)	Planung zurückgestellt					x
F) Stadtbahn Bonn-Niederkassel-Köln (Linie 17) und Verlängerung Linie 7 bis Langel	F1	1. Abschnitt "Rheinquerung" (Linie 17): Godorf - Langel Süd	Das Projekt wird von den drei Aufgabenträger*innen Rhein-Sieg-Kreis, Stadt Bonn und Stadt Köln vorangetrieben; Gesamtprojektleitung liegt derzeit beim RSK;	Wird geplant.	Grundsatzbeschluss (Vorlagen-Nr. 1709/2019); Grundsatzbeschluss (Vorlagen-Nr. 0054/2022)	Machbarkeitsstudie und Standardisierte Bewertung für Gesamtprojekt "Stadtbahn B-N-K" (inkl. Verlängerung Linie 7) wurde fertiggestellt; Projekt in ÖPNV-Bedarfsplan NRW aufgenommen; Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung einer Verwaltungsvereinbarung für die Planung Lph 1-4 wurde in polit. Gremien eingebracht; Es ist eine gesonderte Machbarkeitsstudie für den Abschnitt "Rheinquerung" vorgesehen.	steht noch aus	abhängig von VE	abhängig von VE		x				
	F2	2. Abschnitt (Linie 17): Langel Süd - Stadtgrenze (bzw. Niederkassel - Bonn)					/	ab 2026	ab 2029	x					
	F3	1. Abschnitt (Linie 7): Hst. Zündorf - Zündorf Süd (Ranzeler Str.)					Teilprojektleitung der Strecken auf Kölner Stadtgebiet liegt für Linie 17 bei der Stadt Köln und für Linie 7 bei der KVB (Vorlagen-Nr. 0250/2020).	Im Zuge des Genehmigungsverfahrens.	Grundsatzbeschluss zum NVP (Vorlagen-Nr. 0958/2017); Planungsbeschluss (Vorlagen-Nr. 0250/2020)	Die Ausschreibung der Genehmigungsplanung durch die KVB erbrachte keine Angebote. Im Rahmen der erneuten Ausschreibung sollen ausgewählte Büros gezielt angesprochen werden.	/	ab 2024	ab 2025	x	
	F4	2. Abschnitt (Linie 7): Hst. Zündorf Süd (Ranzeler Str.) - Langel Süd					Wird geplant.	Grundsatzbeschluss (Vorlagen-Nr. 0054/2022)	Die Vorplanung wird aufgenommen, sobald die Lage der Verknüpfungshaltestelle mit der Linie 17 südlich von Langel fixiert ist.	/	ab 2026	ab 2029	x		
G) Neubau Haltestelle Sürth Süd (Linie 16)	G	Hst. Sürth Bf - Hst. Godorf Bf.	Stadt Köln	Es ist keine Beteiligung vorgesehen, da keine Gestaltungsspielräume bestehen.	Grundsatzbeschluss (Vorlagen-Nr. 3549/2020)	Varianten zur Haltestellenlage wurden geprüft; Abstimmungen mit der Häfen und Güterverkehr Köln AG zur Planung laufen.	/	ab 2024	ab 2026	x					
H) Stadtbahnbindung Mülheim-Süd und Stammheim/Flittard	H1	"Mülheim Süd": Hst. Koelnmesse – Hst. Wiener Platz	Stadt Köln	ab 2022	Grundsatzbeschluss zum NVP (Vorlagen-Nr. 0958/2017); Planungsbeschluss (Vorlagen-Nr. 3245/2018); Bedarfsfeststellungsbeschluss (Vorlagen-Nr. 1218/2021)	Die Vorplanung soll Ende des 2. Quartals 2022 abgeschlossen sein. Bis Ende 2022 soll ein erweiterter Planungsbeschluss eingeholt werden. Parallel erfolgt die Vergabe an einen Generalplaner für die weiteren Planungsphasen.	/	ab 2023	ab 2025	x					
	H2	"Stammheim/Flittard": Hst. Keupstraße – Flittard	Übertragung der Durchführung Machbarkeitsstudie auf KVB (Vorlagen-Nr. 0866/2020)	2023 (Beginn mit dem Vorliegen der ersten Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie)	Grundsatzbeschluss zum NVP (Vorlagen-Nr. 0958/2017); Grundsatzbeschluss (Vorlagen-Nr. 0866/2020)	Machbarkeitsstudie läuft	steht noch aus	ab 2026	ab 2028	x					
I) Stadtbahn Süd - Stadtbahnbindung von Rondorf und Meschenich	I1	Hst. Arnoldshöhe - Meschenich Nord	Stadt Köln	2021 wurde eine umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt (siehe Mitteilungen Vorlagen-Nr. 3797/2022 und Vorlagen-Nr. 0811/2022). Die Anregungen daraus fließen in den weiteren Planungsprozess ein.	I1: Grundsatzbeschluss zum NVP (Vorlagen-Nr. 0958/2017); I1+I2: Planungs- und Bedarfsfeststellungsbeschluss (Vorlagen-Nr. 1614/2018)	Im Zuge der Untersuchung von Linienvarianten hat sich herausgestellt, dass die Trassenplanung durch die Wasserschutzzone II des Wasserwerkes Hochkirchen vertiefend untersucht werden muss, um die Reinheit des Trinkwassers weiterhin sicherstellen zu können. Mit dem Ergebnis dieser Risikoanalyse zum Trinkwasserschutz wird derzeit im 3. Quartal 2022 gerechnet.	steht noch aus (Die Einbringung der Beschlussvorlage zur Festlegung der Vorzugstrasse ist für das 4. Quartal 2022 geplant.)	abhängig von VE; frühestens ab 2023	nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens und vorliegendem Baubeschluss	x					
	I2	Meschenich Nord - Meschenich Süd					x								
J) Stadtbahnvorhaben Köln - Niederaußem (Linie 4)	J	Einteilung wird in der Machbarkeitsstudie vorgenommen.	Der Rhein-Erft-Kreis und die Stadt Köln stellen hierbei als ÖPNV-Aufgabenträger*innen die Projektpartner*innen dar. Die Federführung der Machbarkeitsstudie liegt bei der Stadt Köln.	Die Ergebnisse der Vorstudie wurden im Februar 2021, im Juni/Juli 2021 und im September 2021 konsultativ vorgestellt. (Öffentlichkeitsbeteiligung sukzessive im Laufe des Projektes)	Grundsatzbeschluss zum NVP (Vorlagen-Nr. 0958/2017); Grundsatzbeschluss (Vorlagen-Nr. 3454/2021)	Vorbereitung zur Vergabe einer Machbarkeitsstudie; Die politischen Gremien der Städte Köln, Bergheim und Pulheim sowie des Rhein-Erft-Kreises haben die Vorbereitung zur Vergabe einer Machbarkeitsstudie zur Verlängerung der Linie 4 größtenteils einstimmig beschlossen.	steht noch aus	ab 2027	ab 2032		x				
K) Stadtbahnanschluss Neubrück	K	Bisher keine Einteilung in Abschnitte.	Stadt Köln	Planung zurückgestellt	Grundsatzbeschluss zum NVP (Vorlagen-Nr. 0958/2017)	Planung zurückgestellt; Stadtbahnanschluss kann erst im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ertüchtigung der Ost-West-Achse zum Betrieb mit Langzügen erfolgen.					x				